

**Auszug aus der Niederschrift
16.Sitzung des Stadtplanungs- und Mobilitätsausschusses vom
19.01.2023**

2 Berichterstattung über wesentliche städtebauliche und stadtpolitisch wichtige Planungen

Herr Wiedenbrück aus der unteren Denkmalbehörde zeigt eine Fotodokumentation der Innenräume des ehemaligen Casinogebäudes der GHH. Das Gebäude hat keinen Denkmalwert, eine Dokumentation fand dennoch statt. Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt und ist im Allris einsehbar.

Herr Brodrick stellt fest, dass es wichtig ist die Bilder festzuhalten, auch wenn kein Denkmalwert besteht.

Herr Scherer lobt ebenfalls die Dokumentation und bietet sich als Fotograf für weitere Aufnahmen an.

Herr Wischermann rechnet an die Dokumentation umfangreicher zu gestalten und evtl. eine Ausstellung aufzubereiten.

Herr Dr. Palotz bestätigt, dass die Dokumentation archiviert wird und gerne Anregungen aus der Politik aufgenommen werden.

Herr Bandel rät dazu die Fotos in ein digitales Archiv einzustellen.

Anlage 1 20230118-PPP Planungsausschuss am 19.01.2023

Kasinogebäude der GHH

Fotodokumentation der Innenräume



Kasinogebäude der GHH



Schrägluftbildaufnahme RVR (2021)



Ehem. Kasinogebäude der GHH
Fotos des Kaminzimmers



Ehem. Kasinogebäude der GHH

Ehem. Kasinogebäude der GHH

Ausschnitt aus der Mail von Nadja Fröhlich, LVR-Amt für Denkmalpflege an Andreas von Scheven, Untere Denkmalbehörde vom 15.09.2016

„ ...1885 beantragte die GHH die Errichtung eines Tanzsaales für die „Gesellschaft Erholung“. Im weiteren Verlauf wurde das sog. Kasinogebäude immer wieder erweitert und modernisiert. Im Kern scheint der Tanzsaal von 1885 noch erhalten zu sein. 1954 folgte die bauliche Veränderung der straßenseitigen Fassade, die bis heute den Baukörper maßgeblich prägt. Die Modernisierungsmaßnahmen betrafen auch das Innere. So datiert ein überwiegender Teil der Innenausstattung in die 1980er Jahre, partiell sind ältere wie auch jüngere Zeitschichten erhalten.



Ehem. Kasinogebäude der GHH

Die substantiellen Verluste und Eingriffe in die innere und äußere Gestalt wiegen sehr schwer, sodass dem Objekt **kein bedeutender Zeugniswert** zugeschrieben werden kann. Durch die Veränderungen an der Fassade kann zudem **keine erhaltenswerte städtebauliche Wirkung** oder Bedeutung festgestellt werden. Auch die historische Bedeutungsebene lässt sich anhand der veränderten Substanz nicht vermitteln, da es sich heute vielmehr um ein heterogenes Konglomerat verschiedener, überwiegend belangloser Baukörper und Bauphasen handelt.

Aus den oben genannten Gründen erfüllt das Kasinogebäude der GHH die Tatbestandsvoraussetzungen für ein Baudenkmal gem. § 2 DSchG NRW nicht.“



Ehem. Kasinogebäude der GHH

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Haben Sie weitere Fragen?